

Top:
------

## Beschlussvorlage Berge BER/034/2018

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2018	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
05.09.2018	Gemeinderat Berge	Entscheidung

### Errichtung Freizeit- und Sportanlage im Bereich "Upberg" in Berge - Förderantrag zum 15.09.2018

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 08.08.17 hat die Gemeinde Berge zum 15.09.17 beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) die Maximalförderung in Höhe von 500.000,00 € für die Errichtung eines vereinsunabhängigen Freizeit- und Sportgeländes im Bereich „Upberg“ in Berge beantragt.

Im Bereich Weser-Ems sind insgesamt 74 Anträge zu dem hier maßgeblichen Förderprogramm gestellt worden, die durch eine Kommission bewertet und nach einem Schema bepunktet wurden.

Nach Mitteilung des ArL hat der Antrag der Gemeinde hierbei Listenplatz 15 errungen. Wegen der durch den nicht verabschiedeten Bundeshaushalt fehlenden Bundesmittel konnten mit Landes- und EU-Mitteln nur die Projekte bis Listenplatz 8 gefördert werden.

Mit Datum vom 23.08.18 ist nunmehr der Ablehnungsbescheid eingegangen. Dies ist insbesondere verfahrensrechtlich im Hinblick auf den neuen Antragsstichtag 15.09.18 geschehen, da durch das ArL die „Altverfahren“ abgeschlossen werden müssen, um den Antragstellern die Möglichkeit zu eröffnen am neuen Verfahren teilzunehmen.

Für das oben genannte Projekt können somit zum Stichtag 15.09.18 erneut Fördermittel beantragt werden. Nach Auskunft des ArL bestehen für 2019 wesentlich bessere Mittelprognosen, da zum einem Bundesmittel zur Verfügung stehen werden und zum anderen das Land seine Fördermittel aufstocken wird (Stichwort: VW / Landmilliarde).

Nunmehr geht das darum, ob eine Beteiligung am Antragsverfahren (Stichtag: 15.09.18) erfolgen soll. Da es sich formal um einen Neuantrag handelt, kann nicht auf den bereits vorliegenden Antrag verwiesen werden (Abschluss durch Ablehnungsbescheid). Allerdings können, nach Auskunft von Herrn Bendig (Dezernatsleiter beim ArL) die bereits vorliegenden Kalkulationen und Planungsunterlagen (Zeichnung, Bedarfsanalyse etc.) ohne Änderungen für den Neuantrag verwendet werden.

Nach Auskunft von Frau Ramler (Samtgemeinde Fürstenau) könnten die notwendigen und bereits genehmigten Mittel aus dem Haushalt 2018 übertragen werden.

### Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)  
Bürgermeister

### Anlagen

- Ablehnungsbescheid vom 23.08.18